

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002498/2024  
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

**Verena Mertens (PPE), Stefan Köhler (PPE), Norbert Lins (PPE), Christine Schneider (PPE), Marion Walsmann (PPE), Lena Düpont (PPE)**

Betrifft: (Neu-)Einstufung von Schafwolle als erneuerbarer Rohstoff

In der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 und der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 wird Schafwolle als Material der Kategorie 3 eingestuft und fällt damit in dieselbe Kategorie wie andere nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte wie tierisches Blut, rohe Kuhmilch oder Schlachtkörper. Das hat zur Folge, dass die Anforderungen an die Entnahme, den Transport und die Lagerung sehr hoch sind. Da Schafwolle zudem nicht in der Liste der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Anhang I des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union aufgeführt ist, können für Wollerzeugnisse keine EU-Mittel verwendet werden.

1. Plant die Kommission, die Einstufung von Schafwolle in dieser Wahlperiode zu überarbeiten?
2. Sind der Kommission die negativen Folgen für die Vermarktung von Schafwolle bekannt, die deren Einstufung in Kategorie 3 mit sich bringt?
3. Kann sich die Kommission vorstellen, Schafwolle in dieser Wahlperiode in die Liste der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Anhang I des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union aufzunehmen, und falls nein, warum nicht?

Eingang: 12.11.2024